

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIII

Rathenow, den 14.06.2024

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 9. Juni 2024	Seite 135	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 153
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Böhne am 9. Juni 2024	Seite 143	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 157
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Göttlin am 9. Juni 2024	Seite 145	Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße“ Plan-Nr. 077 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 161
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Grütz am 9. Juni 2024	Seite 147	Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße“ Plan-Nr. 077 in Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	Seite 163
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Semlin am 9. Juni 2024	Seite 149		
Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Steckelsdorf am 9. Juni 2024	Seite 151		

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 19.907 Personen wahlberechtigt, davon haben 10.852 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 54,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 10.703 gültig und 149 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	7.522	23,7 %	7
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5.956	18,7 %	5
Alternative für Deutschland	9.827	30,9 %	9
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	852	2,7 %	1
DIE LINKE	4.498	14,2 %	4
Freie Demokratische Partei	1.362	4,3 %	1
FORTSCHRITT STATT GLEICHSCHRITT	583	1,8 %	0
Freie Wähler Rathenow	1.185	3,7 %	1
Wahlgebiet insgesamt	31.785		28

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU		
Bewerbende		Stimmen
1.	Corrado Gursch	3.172
2.	Susanne Gensicke	187
3.	Olaf Thonke	1.433
4.	Gabriele Zielke	108
5.	Jörg Rakow	178
6.	Sabrina Zelmer	198
7.	Wolfram Bleis	256
8.	Andreas Gensicke	139
9.	Inge Zeuschner	165
10.	Johannes Kotowski	265
11.	Petra Heinze	61
12.	Michael Denzin	86
13.	Florian Selbig	101
14.	Christina Schulze	53
15.	Mirko Schnell	39
16.	Edwin Ebermann	90
17.	Beate Brüggemann	32
18.	Holger Röker	31
19.	Johann-Friedrich Röker	17
20.	Mario Möschl	241
21.	Lilia Ertel	45
22.	Steven Templin	74
23.	Andreas Rühle	215
24.	Florentine Zietemann	336

2. SPD		
Bewerbende		Stimmen
1.	Kathrin Großmann	653
2.	Sebastian Lodwig	863
3.	Hartmut Rubach	552
4.	Dr. Thomas Baumgardt	667
5.	Marcella Rubach	116
6.	Jürgen Vogeler	363
7.	Rayk Sommer	875
8.	Antje Nölte	128
9.	Mike Großmann	75
10.	Gabriele Lenz	65
11.	Stephan Borchert	205
12.	Kathleen Pahling-Görn	194
13.	Manfred Lenz	129
14.	Heiko Blankenburg	432
15.	Juma Missfelder	299
16.	Rocco Lenz	65
17.	Manfred Lendt	50
18.	Dennis Huxdorf	139
19.	Maximilian Röxe	35
20.	Noah Kieweg	51

3. AfD		
Bewerbende		Stimmen
1.	Dr. Uwe Hendrich	2.808
2.	Ralf Maasch	833
3.	Ingo Wilimzig	1.693
4.	Dirk Przedwojewski	202
5.	Bianka Sengespeick-Wower	245
6.	Petra Steiner	275
7.	Enrico Fülöp	860
8.	Rolf Eberhardt Meier	220
9.	Jörg Visintin	1.041
10.	Jürgen Friedle	68
11.	Angelika Sips	98
12.	Gerd Wollenzien	316
13.	Ralf Stolz	805
14.	Pawel Albrecht	244
15.	Thomas Juhnke	119

4. GRÜNE/B 90		
Bewerbende		Stimmen
1.	Dr. rer. nat Roland Schaette	317
2.	Jean-Luc Meier	238
3.	Adrian Stiel	297

5. DIE LINKE		
Bewerbende		Stimmen
1.	Diana Golze	2.568
2.	Daniel Golze	434
3.	Elfie Elisabeth Ida Balzer	308
4.	Uwe Freimuth	416
5.	Hendrik Öchsle	67
6.	Christine Lina Emma Schneewind	90
7.	Denis Mai	116
8.	Jens Gericke	72
9.	Hans-Jürgen Grigoleit	36
10.	Daniel Perlick	82
11.	Bruno Rothe	147
12.	Thomas Lotsch	29
13.	Otto Stache	24
14.	Andy Neumann	39
15.	Benno Rentmeister	70

6. FDP		
Bewerbende		Stimmen
1.	Karsten Ziehm	515
2.	Horst Schwenzer	274
3.	Andreas Csaki	151
4.	Tom Gottschalk	117
5.	Sarah Kirchner	52
6.	Johannes Spitschan	108
7.	Robin Hartmut Oltmanns	36
8.	Kay Schwarz	77
9.	Christian Adolf Fred Szokol	32

10. PIRATEN-PDS-SORBEN-TIERSCHUTZ-HIPHOP		
Bewerbende		Stimmen
1.	Christian Johannes Rieck	308
2.	Marcel Böttger	275

12. FW Rathenow		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andreas Kubale	590
2.	Karsten Born	326
3.	Klaus Reimann	269

IV.

In die Stadtverordnetenversammlung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Corrado Gursch	CDU
2	Dr. Uwe Hendrich	AfD
3	Diana Golze	DIE LINKE
4	Rayk Sommer	SPD
5	Andreas Kubale	FW Rathenow
6	Karsten Ziehm	FDP
7	Dr. rer. nat Roland Schaette	GRÜNE/B 90
8	Ingo Wilimzig	AfD
9	Olaf Thonke	CDU
10	Sebastian Lodwig	SPD
11	Daniel Golze	DIE LINKE
12	Jörg Visintin	AfD
13	Dr. Thomas Baumgardt	SPD
14	Uwe Freimuth	DIE LINKE
15	Florentine Zietemann	CDU
16	Enrico Fülöp	AfD
17	Kathrin Großmann	SPD
18	Elfie Elisabeth Ida Balzer	DIE LINKE
19	Johannes Kotowski	CDU
20	Ralf Maasch	AfD

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
21	Hartmut Rubach	SPD
22	Wolfram Bleis	CDU
23	Ralf Stolz	AfD
24	Mario Möschl	CDU
25	Gerd Wollenzien	AfD
26	Andreas Rühle	CDU
27	Petra Steiner	AfD
28	Bianka Sengespeick-Wower	AfD

V.

Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Karsten Born	FW Rathenow
2	Adrian Stiel	GRÜNE/B 90
3	Horst Schwenzer	FDP
4	Klaus Reimann	FW Rathenow
5	Jean-Luc Meier	GRÜNE/B 90
6	Andreas Csaki	FDP
7	Tom Gottschalk	FDP
8	Bruno Rothe	DIE LINKE
9	Johannes Spitschan	FDP
10	Heiko Blankenburg	SPD
11	Denis Mai	DIE LINKE
12	Kay Schwarz	FDP
13	Jürgen Vogeler	SPD
14	Christine Lina Emma Schneewind	DIE LINKE
15	Sarah Kirchner	FDP
16	Juma Missfelder	SPD
17	Sabrina Zelmer	CDU
18	Daniel Perlick	DIE LINKE
19	Robin Hartmut Oltmanns	FDP
20	Stephan Borchert	SPD
21	Susanne Gensicke	CDU

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
22	Jens Gericke	DIE LINKE
23	Christian Adolf Fred Szokol	FDP
24	Pawel Albrecht	AfD
25	Kathleen Pahling-Görn	SPD
26	Jörg Rakow	CDU
27	Benno Rentmeister	DIE LINKE
28	Rolf Eberhardt Meier	AfD
29	Inge Zeuschner	CDU
30	Dennis Huxdorf	SPD
31	Hendrik Öchsle	DIE LINKE
32	Dirk Przedwojewski	AfD
33	Andreas Gensicke	CDU
34	Manfred Lenz	SPD
35	Andy Neumann	DIE LINKE
36	Antje Nölte	SPD
37	Thomas Juhnke	AfD
38	Gabriele Zielke	CDU
39	Hans-Jürgen Grigoleit	DIE LINKE
40	Marcella Rubach	SPD
41	Florian Selbig	CDU
42	Angelika Sips	AfD
43	Thomas Lotsch	DIE LINKE
44	Edwin Ebermann	CDU
45	Mike Großmann	SPD
46	Jürgen Friedle	AfD
47	Otto Stache	DIE LINKE
48	Michael Denzin	CDU
49	Gabriele Lenz	SPD
50	Steven Templin	CDU
51	Rocco Lenz	SPD
52	Petra Heinze	CDU
53	Noah Kieweg	SPD
54	Christina Schulze	CDU
55	Manfred Lendt	SPD

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
56	Lilia Ertel	CDU
57	Maximilian Röxe	SPD
58	Mirko Schnell	CDU
59	Beate Brüggemann	CDU
60	Holger Röker	CDU
61	Johann-Friedrich Röker	CDU

Rathenow, 13. Juni 2024

gez. Erben
Wahlleiter der Stadt Rathenow

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Böhne am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbeirates waren 234 Personen wahlberechtigt, davon haben 167 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 71,37 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 166 gültig und 1 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergemeinschaft Böhne	492	100 %	3
Wahlgebiet insgesamt	492		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Wählergemeinschaft Böhne		
Bewerbende		Stimmen
1.	Christian Stachowiak	189
2.	André Kaiser	114
3.	Julia Schneider	83
4.	Christina Wilke	106

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Christian Stachowiak	WG Böhne
2	André Kaiser	WG Böhne
3	Christina Wilke	WG Böhne

V.

Ersatzperson für den Ortsbeirat ist:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Julia Schneider	WG Böhne

Rathenow, 13. Juni 2024

gez. Erben
Wahlleiter der Stadt Rathenow

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Göttlin am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirats wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbeirates waren 396 Personen wahlberechtigt, davon haben 300 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 75,76 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 298 gültig und 2 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands	371	42,01 %	1
Einzelbewerber Nickel	294	33,30 %	1
Einzelbewerberin Thober	218	24,69 %	1
Wahlgebiet insgesamt	883		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union		
Bewerbende		Stimmen
1.	Mario Möschl	371

2. Einzelbewerber Nickel		
Bewerbende		Stimmen
1.	Stephan Nickel	294

3. Einzelbewerberin Thober		
Bewerbende		Stimmen
1.	Katja Thober	218

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Mario Möschl	CDU
2	Stephan Nickel	EB
3	Katja Thober	EB

V.

Ersatzperson für den Ortsbeirat ist:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
	niemand	

Rathenow, 13. Juni 2024

gez. Erben
Wahlleiter der Stadt Rathenow

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Grütz am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirats wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbeirates waren 106 Personen wahlberechtigt, davon haben 82 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 77,36 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 77 gültig und 5 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wir für Grütz	229	100 %	3
Wahlgebiet insgesamt	229		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Wir für Grütz		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andy Wilzo	138
2.	Denise Kühne	91

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Andy Wilzo	WfG
2	Denise Kühne	WfG
3		

V.

Ersatzperson für den Ortsbeirat ist:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
	niemand	

Rathenow, 13. Juni 2024

gez. Erben
Wahlleiter der Stadt Rathenow

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Semlin am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirats wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbeirates waren 460 Personen wahlberechtigt, davon haben 310 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 67,39 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 255 gültig und 55 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
FDP	85	11,52 %	0
Semliner Freunde	653	88,48 %	3
Wahlgebiet insgesamt	738		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. FDP		
Bewerbende		Stimmen
1.	Robin Hartmut Oltmanns	85

2. Semliner Freunde		
Bewerbende		Stimmen
1.	Enrico Seiser	653

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Enrico Seiser	Semliner Freunde
2		
3		

V.

Da mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze nicht besetzt werden, ist die Wahl gemäß § 48 Abs. 9 BbgKWahlG gescheitert. Es ist keine neugewählte Vertretung zustande gekommen.

Rathenow, 13. Juni 2024

gez. Erben
Wahlleiter der Stadt Rathenow

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirats Steckelsdorf am 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl des Ortsbeirates waren 542 Personen wahlberechtigt, davon haben 451 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 83,21 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 441 gültig und 10 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
CDU	934	71,57 %	2
FW Rathenow	371	28,43 %	1
Wahlgebiet insgesamt	1.305		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. CDU		
Bewerbende		Stimmen
1.	Johannes Kotowski	183
2.	Florian Selbig	119
3.	Corrado Gursch	632
2. FW Rathenow		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andreas Kubale	255
2.	Karsten Born	116

IV.

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Corrado Gursch	CDU
2	Andreas Kubale	FW Rathenow
3	Johannes Kotowski	CDU

V.

Ersatzpersonen für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Florian Selbig	CDU
2	Karsten Born	FW Rathenow

Rathenow, 13. Juni 2024

gez. Erben
Wahlleiter der Stadt Rathenow

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 11. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom Mittwoch, 26.06.2024 bis einschließlich Montag, 29.07.2024

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Nr. 076 „Wohnpark am Körgraben“

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 während der Dienststunden:

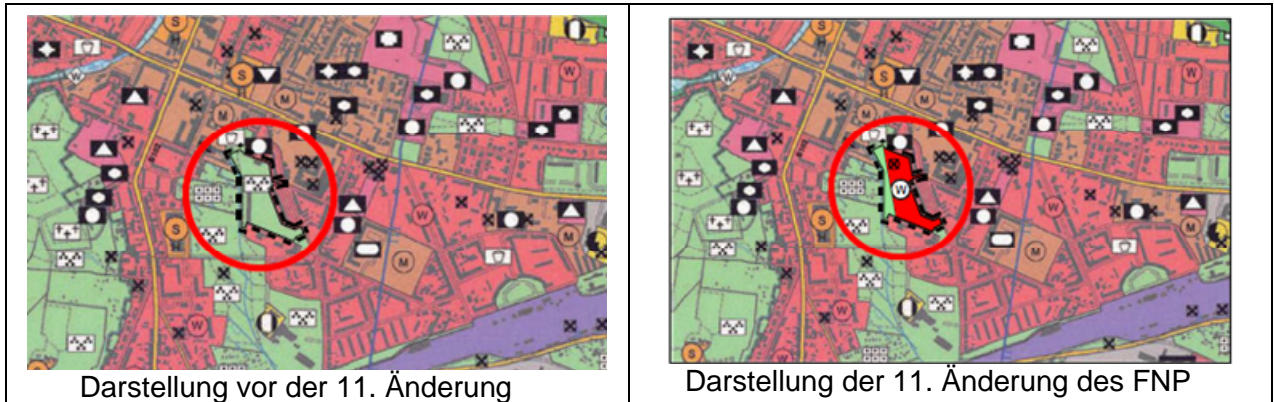
montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr ,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes ¶



Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des oben genannten Bebauungsplans befinden sich zwischen dem Weg am Körgraben und der Wohnbebauung entlang der Puschkinstraße in der Rathenower Innenstadt.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024) können von jedem Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose
- Verkehrsplanerischer Fachbeitrag
- Niederschlagsentwässerungskonzept
- Landschaftspflegerisches Fachgutachten – Grünordnerischer Fachbeitrag
- Landschaftspflegerisches Fachgutachten – Gebäudeabbruch – Artenschutz
- Geotechnischer Bericht – Vorplanung (Baugrunduntersuchung, Bodenkennwerte)
- Stellungnahme zur Geräuschemission Pkw-Zufahrt von der Puschkinstraße
- der Grünordnungsplan (GOP)

sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Technischer Umweltschutz (Immissionsschutz, Wasserwirtschaft) und
- diverse Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten insbesondere aus der Öffentlichkeit wie z. B. von Anwohnern und Eigentümern der Umgebung des B-Plangebiets

zu folgenden Themen verfügbar und einsehbar:

- Fläche:

Inanspruchnahme bisheriger mit Wildwuchs bedeckten Bauruinen als künftige Allgemeine Wohnbaufläche (WA)

- Schutzgut Boden:

vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; erforderlicher Bodenaustausch, Maßnahmen zur Eingriffsregelung und zum Ausgleich z. B. Dachbegrünung

- Schutzgut Wasser (Oberflächen- u. Grundwasser):

Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Entwässerungskonzept mit Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung

- Schutzgut Klima und Luft:

Mikroklimatische Ausgangssituation einschließlich Luftgüte; zu erwartende Veränderungen z. B. durch befestigte Verkehrsflächen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung z. B. durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen

- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- u. Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz:

Vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen und vorgesehene Baumpflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse usw., einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen insbesondere der als Lebensraum für Vogelarten der Gebäude und Fledermäuse hergerichtete ehemalige Schlauchturn, der dauerhaft verbleiben soll; So auch der Erhalt und Stärkung der Grünzone entlang der Körgrabenniederung

- Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung:

Für die zuvor aufgeführten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger

- Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, z. B. durch Baumpflanzungen in dem B-Planbereich

- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:

Lärmbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen;
Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planbedingten Neuverkehr, Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung künftiger Bewohner des Baugebiets

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Erhalt und Abriss von Baudenkmalen bzw. deren Bestandteilen sind im Zusammenhang mit der Planung nicht bekannt

- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern:

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen umfangreiche funktionale Wechselwirkungen. So führen z. B. die Versiegelungen von Böden zugleich zu Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion.

Rathenow, den 06.06.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnpark am Körgraben“ Plan-Nr. 076 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung sowie deren Anlagen und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom Mittwoch, 26.06.2024 bis einschließlich Montag, 29.07.2024

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/> in den Rubriken: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Bebauungspläne > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne > Plan Nr. 076 „Wohngebiet am Körgraben“

und zusätzlich im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
dienstags, donnerstags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von	08.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes ¶



Auszug B-Planentwurf

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 076 beinhaltet eine Fläche von ca. 23.832 m² zwischen dem Weg am Körgraben und der Wohnbebauung entlang der Puschkinstraße in der Rathenower Innenstadt.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024) können von jedem Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten

- Schallimmissionsprognose
- Verkehrsplanerischer Fachbeitrag
- Niederschlagsentwässerungskonzept
- Landschaftspflegerisches Fachgutachten – Grünordnerischer Fachbeitrag
- Landschaftspflegerisches Fachgutachten – Gebäudeabbruch – Artenschutz
- Geotechnischer Bericht – Vorplanung (Baugrunduntersuchung, Bodenkennwerte)
- Stellungnahme zur Geräuschemission Pkw-Zufahrt von der Puschkinstraße
- der Grünordnungsplan (GOP)

sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landkreises Havelland (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde)
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Technischer Umweltschutz (Immissionsschutz, Wasserwirtschaft) und
- diverse Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten insbesondere aus der Öffentlichkeit wie z. B. von Anwohnern und Eigentümern der Umgebung des B-Plangebiets

zu folgenden Themen verfügbar und einsehbar:

- Fläche:

Inanspruchnahme bisheriger mit Wildwuchs bedeckten Bauruinen als künftige Allgemeine Wohnbaufläche (WA)

- Schutzgut Boden:

vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; erforderlicher Bodenaustausch, Maßnahmen zur Eingriffsregelung und zum Ausgleich z. B. Dachbegrünung

- Schutzgut Wasser (Oberflächen- u. Grundwasser):

Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Entwässerungskonzept mit Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung

- Schutzgut Klima und Luft:

Mikroklimatische Ausgangssituation einschließlich Luftgüte; zu erwartende Veränderungen z. B. durch befestigte Verkehrsflächen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung z. B. durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen

- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- u. Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz:

Vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen und vorgesehene Baumpflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, insbesondere auf Brutvögel, Fledermäuse usw., einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen insbesondere der als Lebensraum für Vogelarten der Gebäude und Fledermäuse hergerichtete ehemalige Schlauchturm, der dauerhaft verbleiben soll; So auch der Erhalt und Stärkung der Grünzone entlang der Körgrabenniederung

- Eingriffs- Ausgleichs- Bilanzierung:

Für die zuvor aufgeführten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger

- Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, z. B. durch Baumpflanzungen in dem B-Planbereich

- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:

Lärmbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen; Ermittlung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planbedingten Neuverkehr, Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung künftiger Bewohner des Baugebiets

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Erhalt und Abriss von Baudenkmalen bzw. deren Bestandteilen sind im Zusammenhang mit der Planung nicht bekannt

- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern:

Zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern bestehen umfangreiche funktionale Wechselwirkungen. So führen z. B. die Versiegelungen von Böden zugleich zu Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion.

Rathenow, den 06.06.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow im Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße“ Plan-Nr. 077 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zur 13. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow durch. Der Vorentwurf der Planzeichnung mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Mittwoch, dem 26.06.2024 bis einschließlich Montag, dem 29.07.2024

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/>

unter der Rubrik: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > Laufende Änderungsverfahren bzw. Ergänzungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow > **13. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans Pl. Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“**

und im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

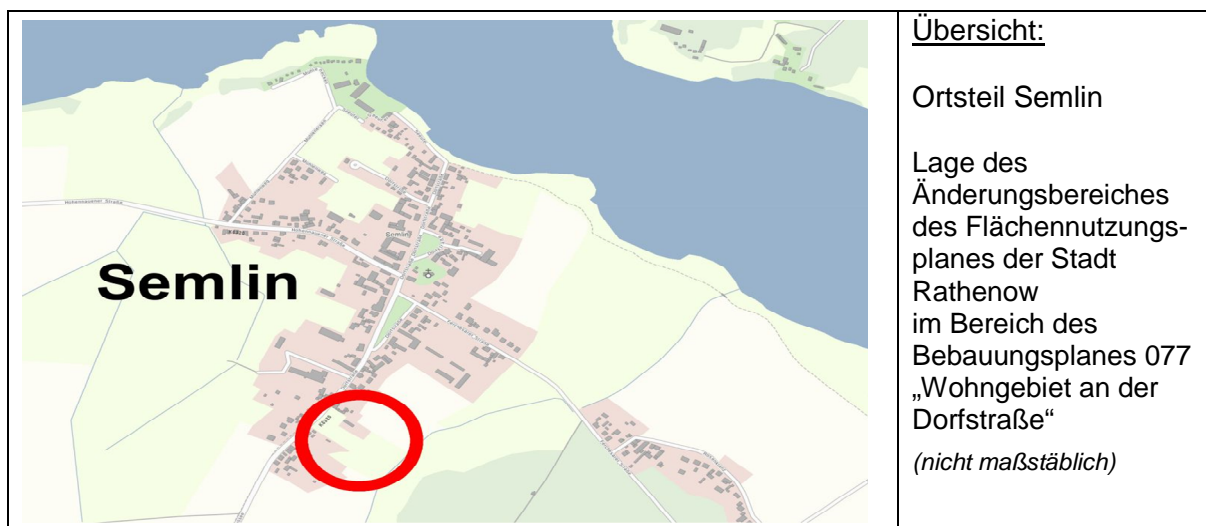
<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

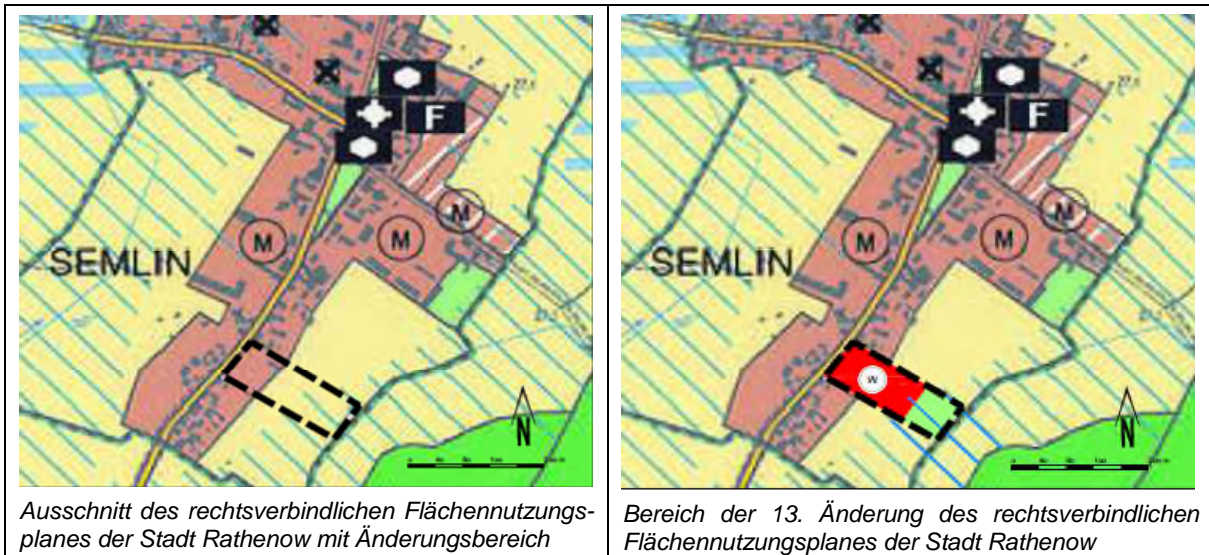
Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 15.00 Uhr**,
dienstags, donnerstags in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 17.30 Uhr** und
freitags in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.





Der Änderungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow, entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ und nimmt eine Fläche von ca. 1,3 ha ein. Der Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow stellt für die Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 077 gemischte Bauflächen sowie landwirtschaftliche Flächen dar.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow aus dem Jahr 2017 muss zur Realisierung des Planungsziels des B-Planes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Wohnnutzung zu ermöglichen. In diesem Zuge soll der westliche Bereich des Änderungsbereiches zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche und der östliche Bereich als Grünfläche dargestellt werden.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024) können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren erhält jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis 29.07.2024) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Rathenow, den 06.06.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeiste

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Dorfstraße“ Plan-Nr. 077 in Rathenow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum o. g. Bebauungsplan der Stadt Rathenow durch. Der Vorentwurf der Planzeichnung mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Mittwoch, dem 26.06.2024 bis einschließlich Montag, dem 29.07.2024

im Internet unter dem Link

<https://www.rathenow.de/>

unter der Rubrik: Wirtschaft & Standort > Bauen > Bauleitplanung > Bebauungspläne > Im Verfahren befindliche Bebauungspläne > **Plan Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“**

und im zentralen Landesportal des Landes Brandenburg unter dem Link

<https://blp.brandenburg.de> einsehbar.

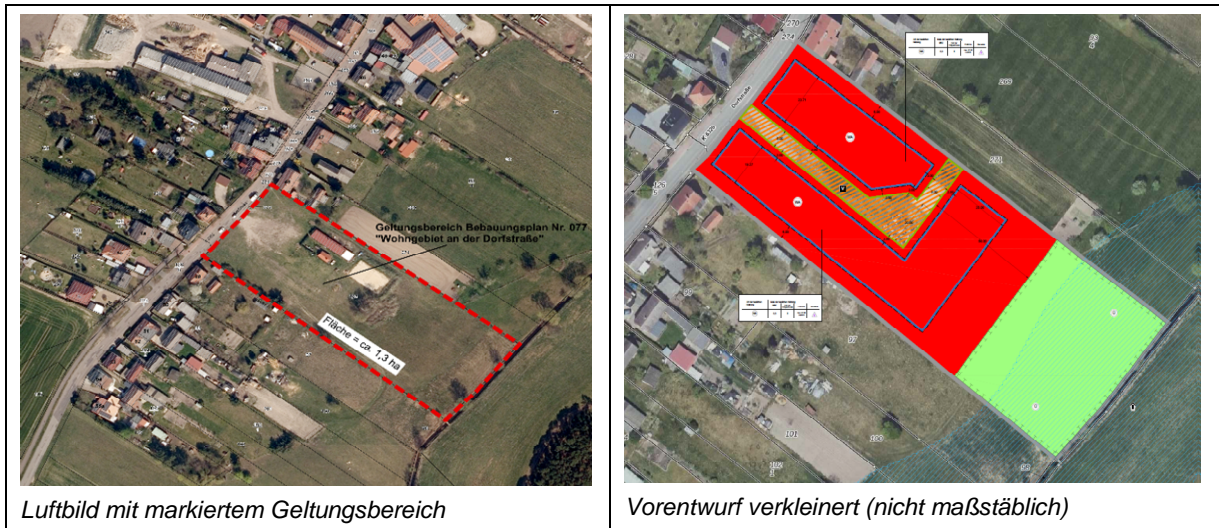
Zusätzlich besteht für jedermann die Möglichkeit, die o. g. Unterlagen vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 während der Dienststunden:

montags, mittwochs in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 15.00 Uhr**,
dienstags, donnerstags in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr** und **13.00 - 17.30 Uhr** und
freitags in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow, im 1. Obergeschoss, **Raum 123** digital einzusehen.

Jeder, der die v. g. Unterlagen im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich in der Information im Erdgeschoss anzumelden.





Das Plangebiet des B-Planes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ umfasst eine größere Baulücke innerhalb des Siedlungsbestandes an der Dorfstraße in Semlin. Es handelt sich um eine private Grünfläche, die im mittleren Bereich mit einem eingeschossigen Gebäude bebaut ist. Das Grundstück ist von der Dorfstraße erschlossen und wird im Norden und Süden von Wohnbebauung eingerahmt. Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes nimmt eine Fläche von ca. 1,3 ha ein.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow aus dem Jahr 2017 muss zur Realisierung des Planungsziels des B-Planes Nr. 077 „Wohngebiet an der Dorfstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden, da die Fläche des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 077 im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024) können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren erhält jedermann während der Dauer der Veröffentlichungsfrist (vom 26.06.2024 bis 29.07.2024) zu den oben genannten Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung; insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Wer eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgibt, erhält keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen sind im Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ enthalten, welches mit einzusehen ist.

Rathenow, den 06.06.2024

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister